

7.8.2010



ARTIKEL

Voreheliche Sexualität – Unzucht?

Vorehelicher Geschlechtsverkehr, aus biblisch-christlicher Sicht für Christen erlaubt, oder nicht? | apologet

Vorehelicher Geschlechtsverkehr, aus biblisch-christlicher Sicht für Christen erlaubt, oder nicht? Eine Diskussion über diese Frage, wäre vor wenigen Jahrzehnten weder aufgekomen noch denkbar gewesen... unter Christen schon dreimal nicht. Aber die gesellschaftlichen Veränderungen ("sexuelle Befreiung" etc.) – ich nenne es Verfall – machen auch vor den Kirchen und Christen keinen Halt. Bis 1969 galt vorehelicher Geschlechtsverkehr (neben homosexuellen Handlungen etc.) als Unzucht und war strafbar.

Bei der Erörterung dieser Frage sind grundlegende Aspekte zu bedenken. Auf der einen Seite, die unmittelbaren Aussagen der Schrift. Andererseits die historisch-kulturellen Aspekte der damaligen Zeit, ohne welche biblische Texte schnell mißverstanden werden. Beispielsweise berichtet die Schrift – ohne grundsätzliche Verurteilung – von der Polygamie der Erzväter und anderer biblischer Protagonisten, wengleich sowohl die erste Aussage der Schrift (1Mo2:24), wie auch unmittelbare Ausführungen Christi (Mt19:4-6) und der Apostel, Monogamie (1Tim3:2.12; Tit1:6) als Gottes ausdrücklichen Willen deutlich machen. Weiterhin gilt es, sich mit dem Begriff der Unzucht (*porneia*) näher zu befassen.

I. Historische Aspekte

Aus historischer und kultureller Hinsicht ist grundlegend festzuhalten, daß sich die israelisch-jüdische Gesellschaft – zur Zeit der Abfassung der biblischen Texte – erheblich von unserer heutigen, westlichen Gesellschaft und deren sexueller Freizügigkeit respektive Promiskuität unterschieden hat.

Die Geschlechter waren grundsätzlich stärker voneinander getrennt, Ehen wurden von den Eltern arrangiert – wobei die Betroffenen bei der Verlobung (*schidduchin*) durchaus ein Mitspracherecht hatten – und nicht lange nach Eintreten der Geschlechtsreife folgte die Antrauung (*kidduschin*) und Hochzeit (*nissuin*). Wollte beispielsweise ein Jugendlicher heiraten, bat er seine Eltern, für ihn um das Mädchen zu werben (Richt14:1.2). Waren deren Angehörige einverstanden, wurde der Brautpreis (für die Aussteuer) festgelegt und das Mädchen um Einwilligung gefragt (1Mo24:58). Damit war das Paar verlobt.

Das heiratsfähige Alter lag bei Jungen um 14 (in der Regel haben Männer wohl eher zwischen 18 und 24 Jahren geheiratet), bei Mädchen um 12 Jahre. D.h. es gab erstens weniger Freiheit im Umgang untereinander, und zweitens in der Regel überhaupt keine Gelegenheit zu vorehelicher Sexualität.

Ehe war ein zivilrechtlicher Vertrag, welcher bereits bei der Verlobung eingegangen wurde. Zwei Zeugen mußten zugegen sein. Die Verlobung wurde als ebenso bindend angesehen wie die Eheschließung. Als Maria vor der Eheschließung schwanger wurde, hätte sie von Josef, mit dem sie verlobt war, als Ehebrecherin angeklagt und gesteinigt werden können (Mt1:18.19). Josef wußte genau, was das Gesetz vorsah für eine Frau, die nicht jungfräulich in die Ehe ging:

„...so soll man die junge Frau vor die Tür ihres väterlichen Hauses führen, und die Leute ihrer Stadt sollen sie zu Tode steinigen, weil sie eine Schandtät in Israel begangen hat, indem sie Unzucht trieb im Haus ihres Vaters. So sollst du das Böse aus deiner Mitte ausrotten.“ 5Mo22:21

Bei manchen Vergewaltigungsfällen gab es keine Strafe (5Mo22:25-27), worauf Maria sich berufen hätte können. Da sie nichts desgleichen getan hatte, mußte Josef annehmen, daß Maria tatsächlich Unzucht begangen hatte und gesteinigt werden müßte. Eine Ehe war für einen gottesfürchtiger Juden nicht mehr vorstellen. Er hat sich also in jeder Hinsicht vorbildlich verhalten.

Im postchristlichen, talmudischen Judentum existierte kurzzeitig eine praktizierte Form der “Verehelichung” namens “kiddusche bia”, bei der eine Frau durch Geschlechtsverkehr in Anwesenheit von zwei Zeugen geheiratet werden konnte (nachzulesen in “Das jüdische Eherecht”, von Walter Homolka). Durch einen Spruch wie: “ich vereheliche Dich hiermit” wurde der sexuelle Akt formalisiert. Diese Praxis wurde jedoch später wieder verboten. Ansonsten galt Geschlechtsverkehr zwischen Unverheirateten zu keinem Zeitpunkt als normal, erlaubt oder gar als Beginn einer Ehe. Sexualität fand ausschließlich in oder neben der Ehe (Ehebruch), und nur in Ausnahmefällen vor einer Ehe (Unzucht) statt.

II. Geistliche Aspekte

Die religiöse Auffassung zur Sexualität war in Israel einerseits grundlegend durch das mosaischen Gesetz und anderer Aussagen der Schrift geprägt, welches sich mit diversen Abweichungen (Verführung, Vergewaltigung, Perversitäten etc.) dessen beschäftigte, was als Norm vorgegeben war. Andererseits durch die Praxis der heidnischen Völker rings umher: als Negativbeispiel bzw. ständige Versuchung. Die Schrift behandelt das Thema nicht beschönigend, berichtet vielmehr deutlich von diversen Auswüchsen und den notwendigen Regelungen.

Gedanken zu 1Mo2:24

Der zentrale Bibeltext – die Norm – aus 1Mo2:24 wird sowohl von Christus selbst, später auch von Paulus zitiert. Aus diesem lassen sich konkrete und Aspekte für das biblische Verständnis einer Ehe allgemein bzw. dem Beginn ableiten:

1. **Verlassen – Ehe hat einen konkreten Anfang:**

1Mo2:24 beschreibt das endgültige Heraustreten des Mannes aus der elterlichen Familie... und den konkreten Beginn einer lebenslangen Verbindung zwischen Mann und Frau. In der damaligen Gesellschaft hatte grundsätzlich die Frau Vater und Mutter zu verlassen. Es ist daher bemerkenswert, daß hier der Ehemann aufgefordert wird zu “verlassen”. Im Endeffekt bedeutet dies, daß beide sich von den Bindungen zu befreien hatten, die ihre Unabhängigkeit und Freiheit einschränkten.

2. Ein Mann, seine Frau – Ehe, von Gott als Einehe gewollt

Auch wenn uns in der Schrift wiederholt das Phänomen der Polygamie begegnet, zeigt 1Mo2:24 deutlich den ursprünglichen Willen Gottes auf und selbst die verschiedenen Regelungen, wie der Scheidebrief etc. sind ausschließlich um der Hartherzigkeit der Menschen gegeben worden. Das Prinzip der Einehe umfaßt auch die Zeit vor der eigentlichen Ehe und schließt wechselnde Partnerschaften oder „Ehe auf Probe“ aus.

3. Ein Fleisch – Ehe, als umfassende Lebens- und Liebesgemeinschaft

„Zu einem Fleisch werden“ umfaßt nicht nur die sexuelle Gemeinschaft, sondern schließt das Eins werden der Ehepartner in geistig-seelischer und körperlicher Hinsicht, im Wollen und Handeln mit ein. Das Hohelied beschreibt auf wundervolle Weise wie Salomon und Sulamith, bevor es zur Vermählung und der Hochzeitsnacht kommen aufeinander zu wachsen. Die wiederholte Aufforderung lautet: Weck die Liebe – hier die Sexualität – nicht vor ihrer Zeit auf!

4. Anhängen – Ehe als unauflösbarer Bund

Ehe ist von ihrem Wesen als Bund her betrachtet unauflöslich: Das ... Wort ... 'anhängen' meint ein unbedingtes Treueverhältnis, bezeichnet eine starke persönliche Beziehung. So, wie Paulus die Ehe im NT auf Christus und die Gemeinde bezieht, wird derselbe Begriff verwendet, um den Bund zwischen Gott und Israel zu bezeichnen. Ein solcher Bund ist auch in 1Mo2:24 gemeint. Wenn Mann und Frau ihre Eltern verlassen und einander „anhängen“, gehen sie einen rechtlichen Bund ein, den Ehebund. Danach werden beide ein Fleisch.

5. Ehe als einzig legitimer Ort von Sexualität

In der Kultur Israels bedeutete „verlassen“ und „anhängen“:

1. Brautwerbung; 2. Verlobung (Brautpreis, Heiratsvertrag); 3. Hochzeitsfeier (Heimholung der Braut, Hochzeitsnacht). Ehe wurde durch einen öffentlichen und rechtsverbindlichen Vertrag, eine gegenseitige Verpflichtung konstituiert. Alle Beispiele der Schrift zeigen dies auf. Jede sexuelle Handlung vor oder neben der Ehe wurde und wird als Unzucht/Hurerei oder Ehebruch angesehen. Kein einziges Gegenbeispiel existiert.

Gedanken zu 2Mo22:15-16, 5Mo22:28

Zwei öfter angeführte Bibelstellen im Zusammenhang mit vorehelicher Sexualität (2Mo22:15-16, 5Mo22:28) regeln, wie der historisch-kulturelle Kontext deutlich macht, nicht die Norm, sondern Abweichungen (Verführung/Vergewaltigung) von der Regel und sind somit in keinsten Weise geeignet den Beginn einer Ehebeziehung zu bestimmen oder gar die generelle Praxis zu beschreiben. Sowohl im AT (Jes62:5) als auch im NT (2Kor11:2) ist Jungfräulichkeit (für Mann und Frau) die Regel bzw. das Ideal und alles andere eine sündhafte Verfehlung welche der Wiedergutmachung bedurfte. Beide Texte behandeln ähnliche, wenn auch voneinander abweichende Sachverhalte.

Bei einer Vergewaltigung ist ein Betroffener Opfer einer Unzuchttat, bei einer Verführung ist es einvernehmliche Unzucht zwischen beiden Betroffenen.

In 5Mo22:13-21 (V20-21) wird beispielsweise der verschleierte voreheliche Verkehr im Zusammenhang mit einer nachfolgenden Hochzeit eines anderen Mannes in der Schwere einem Ehebruch gleichgestellt – und ausdrücklich als „Hurerei“ bezeichnet. Durch die voreheliche sexuelle Handlung scheint die nachfolgende Ehe (eine Vertragsbeziehung) beeinträchtigt worden zu sein, was zwar nicht als Ehebruch bezeichnet wurde, aber im Nachhinein durch die Eheschließung mit einem anderen Mann doch die Qualität eines Ehebruchs bekam. Diverse Beispiele in der Bibel zeigen außerdem, daß vorehelicher Geschlechtsverkehr in Israel nicht geduldet wurde (1Mo34 V31; 2Sam13:11-16). In Israel galt dies als Unzucht, Schandtat bzw. Hurerei.

Gedanken zu Eph5:31

Deswegen wird ein Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und die zwei werden ein Fleisch sein“. Dieses Geheimnis ist groß; ich aber sage es in Bezug auf Christum und auf die Versammlung. Eph5:31-32

Paulus setzt die Ehe in einen grundsätzlichen und geistlichen Bezug zur Gemeinschaft zwischen Christus und der Gemeinde. Ähnliches finden wir im AT bei der Gott seinen Bund mit Israel als Ehebund vergleicht. Israel hat immer wieder geistliche Unzucht/Hurerei betrieben (eindrücklich als Beispiel des Propheten Hosea beschrieben der aus diesem Grund eine Hure heiraten sollte...). Verdeutlicht wird die eigentliche Intention: Heilig zu sein wie Gott es ist, der für Seinen Sohn eine Braut wünscht die keinen Götzendienst treibt. Christus und die Gemeinde, ein Bild für die Ehe.

So wie Christus nur eine Braut hat, soll auch der Mensch nur einen Partner besitzen und sich nicht von seiner Lust und Begierde leiten lassen. Denn nichts anderes ist Sex ohne Legitimation, zügellose Lust:

III. Begriffsbestimmung „Unzucht“ (porneia)

Ganz allgemein steht der Begriff „Ausschweifung“ (aselgeia) für ungezügeltere Lust: Schwelgerei, Üppigkeit, Zügellosigkeit, Maßlosigkeit, Unenthaltbarkeit und Unzucht. „Unzucht“ (porneia) konkretisiert dies in Bezug auf die Sexualität. Weitere, speziellere Begriffe, beispielsweise Ehebruch (moicheia) benennen den genauen Sachverhalt.

Der Begriff Unzucht (porneia), läßt daher nicht immer sofort erkennen, was konkret gemeint ist (Mt15:19; 1Kor6:9; Gal5:19; Eph5:3.5; Kol3:5; 1Tim1:10). Da Ehebruch und Unzucht oft beide (Mt15:19; 1Kor6:9; Hebr13:4) in Aufzählungen benannt werden, ist beides offensichtlich nicht identisch. Porneia ist ein allgemeinerer Begriff für sexuelle Verfehlungen. Unter Porneia fallen beispielsweise auch homosexuelle Handlungen, Inzest (1Kor5:1; evtl. auch Apg15:20.29; 21:25) und Prostitution (1 Kor 6,15f). All dies widerspricht der Zugehörigkeit zu Christus.

Paulus bekämpft immer wieder die heidnische Zügellosigkeit (aselgeia), und fordert unmissverständlich:

„Jeder von euch muss lernen, Herr über seine Triebe zu sein, denn euer Leben gehört Gott, und die Menschen sollen Achtung vor euch haben. Lasst euch nicht von Begierden und Leidenschaften beherrschen wie die Menschen, die Gott nicht kennen.“
1Thess4:4f

Wer von sexueller Begierde gedrängt wird, soll es nicht außerhalb der Ehe befriedigen, sondern heiraten:

„Wenn sie sich aber nicht enthalten können, so sollen sie heiraten; denn heiraten ist besser als in Glut geraten.“ 1Kor7:9

„Wenn aber jemand meint, er handle unschicklich an seiner Jungfrau, wenn sie über die Jahre der Reife hinauskommt, und wenn es dann so sein muß, der tue, was er will; er sündigt nicht, sie mögen heiraten! Wenn aber einer im Herzen fest steht und keine Not hat, sondern Vollmacht, nach seinem eigenen Willen zu handeln, und in seinem eigenen Herzen beschlossen hat, seine Jungfrau zu bewahren, der handelt recht.“
1Ko7,36-37

„um aber Unzucht zu vermeiden, soll jeder [Mann] seine eigene Frau und jede [Frau] ihren eigenen Mann haben.“ 1Kor7:2.

In seiner Dissertation beschäftigt sich Markus Schäller explizit mit dieser Frage:

„Paulus benutzt das Wort πορνεία und seine Derivate in 1.Korinther 5-7 in unterschiedlicher Weise. Während es sich in 1.Korinther 5:1-13 auf (evtl. mit Ehebruch kombinierten) Inzest und in 1.Korinther 6:12-20 auf den Sexualkontakt unverheirateter, junger Männer mit Prostituierten bezieht, bezeichnet die Begrifflichkeit (πορνοί) in den Lasterkatalogen (5:9-11) eine Vielzahl von sexueller Verhaltensweisen, die Paulus ablehnt, setzt sich jedoch in 1.Korinther 6:9-10 mit einer gewissen Randunschärfe von Ehebruch und gleichgeschlechtlicher Sexualpraxis ab.

Insofern können wir den Terminus πορνεία im 1.Korintherbrief in Übereinstimmung mit dem jüdischen Begriffsverständnis als ‘jede Art illegitimen Geschlechtsverkehrs’ (Bauer/Aland 1988, 1389) oder kurz: illegitimen Sexualverkehr definieren, womit wir das Ergebnis von Jensen (1978) und Kirchhoff (1994) bestätigen.

Wenn sich dabei die Frage stellt, was den Geschlechtsverkehr legitim macht, dann ist die Antwort nach 1.Korinther 7:1-9 eindeutig: die Ehe. Auch wenn wir für das römisch geprägte Korinth unterschiedliche Eheformen voraussetzen können, was deren Zustandekommen und Rechtswirksamkeit betraf, gilt für Paulus, dass sich πορνεία stets außerhalb der Ehe ereignet (1Kor 7:2).

Folglich lautet seine Anweisung für alle, die nicht das Charisma des Zölibats besitzen: *'Wenn sie sich aber nicht enthalten können, so sollen sie heiraten'* (1Kor 7:9).

Mit dieser Ehe-orientierten Sexualethik stellt sich Paulus ebenso in (früh)jüdische Tradition wie mit seinem Verständnis von πορνεία als dämonische Macht (1Kor 6:12b, 18 und besonders 7:5), als Verunreinigung (1Kor 5:6-8) und als Körperschändung (1Kor 6:18).“ Quelle: Porneia in Korinth, Markus Schäller

Gedanken zu Mt5:27f

Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: »Du sollst nicht ehebrechen!« Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, um sie zu begehren, der hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen. Mt5:27-28

Die sogenannte Bergpredigt legt in außergewöhnlicher Weise das Denken der damaligen Schriftgelehrten bloß. Man folgte dem Buchstaben, nicht aber dem Geist des Wortes Gottes, machte aus 10 Geboten Gottes, 613 Ge- und Verbote, suchte nach Schlupflöchern um den eigenen Wünschen zu folgen. Wann also beginnt Sünde? Erst dann wenn man tätig wird. Christus lehrt etwas anderes. Sünde beginnt bereits lange vor der unzüchtigen Handlung.

Gott hat Mann und Frau durchaus so geschaffen, daß attraktive Personen des anderen Geschlechts als anziehend, schön etc. empfunden werden. Das ist jedoch hier nicht mit dem Begriff „Begierde“ (*epithumesai*) gemeint.

Mit Begierde ist konkretes sexuelles Verlangen gemeint, wobei konkrete Phantasien (sie z.B. mit den Augen ausziehen...) und konkrete Wünsche zu dem grundsätzlich vorhandenen – und gottgewollten – Trieb dazu kommen. Eben Phantasie und Wünsche lassen sich aber steuern und auch ignorieren. Und das meint Jesus wenn er sagt, daß man Frauen nicht begehrend ansehen soll...

Von Luther stammt die Redewendung:

“Du kannst nicht verhindern, daß Vögel über deinem Kopf fliegen, aber du kannst sie daran hindern, daß sie auf deinem Kopf ein Nest bauen.”

Zwischen Begierde und erotischen Empfindungen existiert ein wesentlicher Unterschied. Erotische Empfindungen sind ganz normale, gottgewollte Gefühle, weder sündhaft noch verkehrt. Hier paßt das Bild Luthers mit den fliegenden Vögeln über dem Kopf....

Begierde geht jedoch einen entscheidenden Schritt weiter, verbindet die erotische Empfindungen mit den genannten konkreten Phantasien, Wünschen und Absichten. Das wären in diesem Bild die Nester...

In einer bestehenden Ehe ist Begierde ein statthaftes Gefühl. Grundsätzlich Sünde ist Begierde jedoch immer, wenn keine Ehe besteht. Dann ist es Unzucht.

Dort steht auch nichts von der "Frau eines Nächsten". Es geht schlicht um eine Frau, die nicht die eigene Frau ist. Eine unverheiratete Frau war das Eigentum, bzw. stände in der Verantwortung ihres Vaters, gemeinhin eines Nächsten. Der "Kontext" ist demzufolge keinesfalls eine bestehende Ehe, sondern begehrlige Gedanken ohne Rechtsgrundlage. Denn in welchem Status stand denn die Frau damals, wenn sie nicht einem Ehemann gehörte?

Sie gehörte dem Vater und fiel unter 5Mo 5,21:

„Und du sollst die Frau deines Nächsten nicht begehren. Und du sollst dich nicht gelüsten lassen nach dem Haus deines Nächsten noch nach seinem Feld noch nach seinem Knecht noch nach seiner Magd noch nach seinem Rind noch nach seinem Esel noch nach allem, was dein Nächster hat.“

Die Ehe ist unter allen betrachteten Aspekten der einzig vorhandene biblische Rahmen für legitime sexuelle Intimität. Als öffentlich geschlossener, lebenslanger Bund mit konkreten rechtlichen, gegenseitigen Verpflichtungen.

sdg
apologet